

## Wochenschau des



### Nachwuchs werben

Reichsinnungsmeister Flügel sprach in seiner Rede auf der Berliner Innungsversammlung — die wir in unserer Nummer 44 ausführlich wiedergaben — die Erwartung aus, daß jeder Lehrmeister zum 1. Januar 1940 eine Lehrstelle zur Verfügung stellt. Jetzt wird überall von der Hitler-Jugend mit den Arbeitsämtern die Aufklärungsarbeit für die Berufswahl durchgeführt; auch der Schulfunk behandelt jeden Freitag in der Zeit von 10 bis 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr die wichtigsten Berufe.

Die „Uhrmacherkunst“ hat ihre Nr. 29 in den Dienst dieser Nachwuchswerbung gestellt und Material zusammengestellt, um der Jugend einen Einblick in unser Handwerk zu gewähren und sie auf die Schönheiten und Aussichten unseres Berufes aufmerksam zu machen. Im Auftrage des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks wurden Sonderdrucke hiervon mit Genehmigung des Reichsarbeitsministeriums an alle Berufsberatungsstellen abgegeben, um auf diese Weise nachdrücklich für die Erhaltung unseres Handwerks zu sorgen.

### Keine neuen Steuergutscheine mehr

Durch die Dritte Durchführungsverordnung zum Neuen Finanzplan vom 22. Oktober 1939 hat der Reichsminister der Finanzen angeordnet, daß ab 1. November 1939 keine Steuergutscheine mehr ausgegeben werden. Damit kommt also das Steuergutscheinverfahren wieder in Fortfall.

Das Recht der gewerblichen Unternehmer, Lieferungen und sonstige Leistungen untereinander bis zu 40% des Rechnungsbetrags in Steuergutscheinen zu bezahlen, bleibt dagegen bestehen. Diese Regelung ist notwendig, damit die im Umlauf befindlichen Steuergutscheine noch ordnungsmäßig abgerechnet werden können.

Die bei längerem Besiß der Steuergutscheine I im Gesetz vom 20. März 1939 eingeräumte Bewertungsfreiheit für Wirtschaftsgüter des Anlagekapitals gilt bei der Berechnung des Kriegszuschlags zur Einkommensteuer nicht.

### Wehrmatsangehörige haben keine Säumniszuschläge zu zahlen

Bei verspäteter Entrichtung von Steuern wird bekanntlich jeweilig ein Säumniszuschlag in Höhe von 2% des Steuerbetrages eingefordert.

Durch Runderlaß vom 21. Oktober 1939 (S 1296 — 72 III R) hat nun der Reichsminister der Finanzen angeordnet, daß von Steuerpflichtigen, die der Wehrmacht angehören, der Säumniszuschlag nicht zu erheben ist.

Zu den Steuerpflichtigen, die der Wehrmacht angehören, rechnen die aktiven Wehrmatsangehörigen sowie die Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes und sonstige Personen, die in den aktiven Wehrdienst eingestellt worden sind.

### Verrechnungsabkommen Deutschland - Schweiz

Am 24. Oktober wurde ein Zusatzabkommen zum deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommen unterzeichnet, das von Anfang Juli 1939 stammt. Weiterhin werden die deutschen Lieferungen von Eisen und Kohlen an die Schweiz erfolgen, während die Schweiz stärker landwirtschaftliche Erzeugnisse stellt. Der Gütertausch dieser beiden Länder wird also trotz des Krieges im gleichen Umfange wie früher fortgeführt.

### Organisationsbeiträge einberufener Handwerker

Die Handwerksorganisation muß in allen ihren Gliederungen leistungsfähig und jederzeit einsatzbereit bleiben. Darum kann die Reichsstandsorganisation auch im Kriege auf Beiträge keineswegs verzichten. Für die Betriebsinhaber, die einberufen sind, hat der Reichsstand folgende Regelung getroffen, durch die natürlich rückständige Beiträge aus der Zeit vor der Einberufung nicht berührt werden.

#### I. Innungsbeiträge: Einberufung zum Wehrdienst.

a) Wird der Betrieb infolge der Einberufung des Betriebsinhabers eingestellt, so entfällt für die Dauer des Wehrdienstes des Betriebsinhabers die Beitragspflicht zur Innung.

b) Wird der Betrieb durch die Ehefrau weitergeführt, sei es mit Hilfe der Gesellen und Lehrlinge, sei es mit Unterstützung der Handwerksorganisation, so sind die Beiträge zur Innung zu leisten. In den überwiegenden Fällen, in denen die Beitragsveranlagung nach Grundbeitrag und Zusatzbeitrag nach der Zahl der Gefolgschaftsmitglieder erfolgt, wird eine etwaige Verringerung der Zahl der Gefolgschaftsmitglieder zwangsläufig be-

rücksichtigt; bei einer Veranlagung nach der Lohnsumme neben dem Grundbeitrag ist die Lohnsumme des Vorjahres zugrunde gelegt. In besonders gelagerten Fällen kann der Obermeister eine Ermäßigung des Innungsbeitrages einreden lassen.

#### II. Innungsbeiträge: Der Betriebsinhaber ist dienstverpflichtet.

Hier gilt grundsätzlich das gleiche wie bei zum Wehrdienst Einberufenen, allerdings muß man berücksichtigen, daß die dienstverpflichteten Betriebsinhaber vielfach am Orte ihres Betriebes tätig sind und infolgedessen in der Lage sein werden, denselben, wenn auch in eingeschränktem Umfange, zu beaufsichtigen.

#### III. Handwerkskammerbeiträge.

Im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister teilt der Reichsstand mit, daß die Beiträge zur Handwerkskammer, die bekanntlich das Wirtschaftsergebnis des Jahres 1938 zur Grundlage haben, auch in den Fällen der Einberufung oder Dienstverpflichtung des Betriebsinhabers grundsätzlich zu zahlen sind. Ruht ein Betrieb infolge der Einberufung oder Dienstverpflichtung des Inhabers und erscheint eine Beitragsleistung in Anbetracht der finanziellen Verhältnisse nicht zumutbar, so können die Beiträge auf Antrag gestundet werden; ein Erlaß wird nur in besonders gelagerten Fällen in Betracht gezogen.

### Die Wertscheine des Kriegswinterhilfswerks

Der Reichsbeauftragte für das Winterhilfswerk gibt für den Kriegswinter an die Betreuten numerierte Wertscheine aus. Diese Scheine berechnen nur zur Bezahlung von Lebensmitteln, Bekleidungsstücken und Brennstoffen. Andere Waren dürfen auf diese Scheine nicht abgegeben werden.

### Wiener Internationale Herbstmesse 1939

Die Wiener Herbstmesse war die erste Kriegsmesse des Großdeutschen Reiches und ihr Erfolg war über Erwarten groß. Gegenüber der Wiener Frühjahrsmesse war der Besuch des Auslands nur um 11% zurückgegangen. Große Nachfrage bestand in der Bijouteriebranche nach Gablonzer und Pforzheimer Ware. Kleinmetallwaren waren ebenfalls gefragt. Für Juwelen bestand starkes Interesse. Die Umsätze in Uhren waren auffallend groß. Das „Haus der Mode“ — das uns Uhrmachern von dem Ersten Großdeutschen Uhrmachertag her bekannt ist — veranstaltete eine Vorführung.

### Leistungssteigerung statt mehr Menschen

Die gegenüber dem Vorjahr noch größer gewordenen Schwierigkeiten einer Steigerung der Gefolgschaftszahl in der Industrie zwingen zur Verbesserung des Fertigungsvorganges mit der Wirkung, daß sich dadurch das eigentliche betriebswirtschaftliche Ergebnis so günstig gestaltet, daß es die mitunter nicht geringen Kostenerhöhungen auszugleichen vermag.

So berichtet die Gebrüder Junghans AG, Uhrenfabrik, in Schramberg, von einer weiteren Steigerung des Inlandsabsatzes, die aber nicht mehr von einer Vermehrung der Gefolgschaftszahl begleitet war. Trotzdem sind die Lohn- und Gehaltsaufwendungen von 16,7 auf 17,3 Mill. RM gestiegen. Bei dieser Gesellschaft betragen die gleichen Aufwendungen 1933/34 erst 6,7 Mill. RM; sie sind also um das 2,6fache gestiegen, womit aber die Bedeutung dieser Zahlen nur teilweise zum Ausdruck kommt. Es ist vielmehr auch zu berücksichtigen, daß 1933/34 die Lohnkosten rund 126,4%, 1938/39 dagegen rund 340% des Anlagebuchwertes entsprachen. Vergleicht man diese Kosten mit den lohngelunden Werten — Halb- und Fertigerzeugnissen und Warenforderungen —, so ergibt sich für 1933/34 ein Saß von 119,3, für das Vorjahr ein solcher von 91,7%, und für das Berichtsjahr ein solcher von 86,4%. Das bedeutet einen der Anteilsminderung entsprechend beschleunigten Rücklauf der aufgewandten Lohn- und Gehaltsaufwendungen. Dafür lassen aber die Abschlüsse insofern zunehmende Schwierigkeiten, wenigstens bis zu einem gewissen Grad, in dem Anteil der halbfertigen Erzeugnisse erkennen, der in den drei Vergleichsjahren von 68,56 auf 77,66 und 83,44% gestiegen ist. Auf die Ursachen hierfür braucht ja wohl nicht näher eingegangen zu werden, wesentlich ist, daß sie nur fertigungsverzögernder, nicht aber umsatzhemmender Art sind. Bemerkenswert ist dabei der Rückgang der Warenforderungen, der liquiditätsausgleichend wirkt. Berücksichtigt man den Reinzugang beim Anlagevermögen von 0,875 Mill. RM, dann gewinnt der Rückgang des Schuldenanteils am Betriebsvermögen von 44,3 auf 39% besondere Bedeutung.

### Einfuhr deutscher Waren nach Danzig zollfrei

Deutsche Waren dürfen nach Danzig zollfrei eingeführt werden. Nach wie vor ist aber eine Einfuhrgenehmigung der dortigen Außenhandelsstelle für die Abfertigung deutscher Waren in Danzig erforderlich.